MARKTGEMEINDE GASTERN

Mitteilungen - Sonderausgabe

42. Jahrgang April 2021

Kontakt
Marktgemeinde Gastern
Hauptstraße 19
3852 Gastern
☏ 02864/2338
🖷 02864/2338-12
gemeinde@gastern.gv.at
www.gastern.gv.at

Gemeindeamt Öffnungszeiten
Mo. bis Fr: 8.00-12.00 Uhr
Do: 14.30-19.00 Uhr

Sprechstunden des Bürgermeisters
Do: 17.00-19.00 Uhr

Bürgerservice und Post Partner ☏ 02864/2338
buergerservice@gastern.gv.at
Mo. Di. Mi: 8.00-12.00 Uhr
Do: 14.30-19.00 Uhr
Fr: 8.00-12.00 Uhr und
13.00-16.00 Uhr

Altstoffsammelzentrum
jeden 1. Mittwoch
von 8.30-12.00 Uhr
jeden 3. Mittwoch
von 12.45-16.15 Uhr
und jeden 4. Freitag
von 14.45-17.00 Uhr

BH Waidhofen/Thaya
Aignerstraße 1
3830 Waidhofen/Thaya
☏ 02842/9025-0
Parteienverkehr
Mo. bis Fr: 8.00-12.00 Uhr
Bürgerbüro zusätzlich
Di: 16.00-19.00 Uhr

Notrufe
122 Feuerwehr
133 Polizei
144 Rettung

Impressum
Eigentümer, Herausgeber und Verleger:
Marktgemeinde Gastern
Für den Inhalt verantwortlich:
Bürgermeister Roland Datler,
Hauptstraße 19, 3852 Gastern

Die Marktgemeinde Gastern behält sich vor, zugesandte Beiträge und Texte zu kürzen!

Sehr geehrte Mitbürgerinnen, Mitbürger und Freunde der Marktgemeinde Gastern, liebe Jugend!

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Gastern hat in seiner Sitzung vom 12. April wichtige Entscheidungen für unsere Gemeinde und deren Bürgerinnen und Bürger getroffen. In einer Sonderausgabe der Gemeindemitteilungen informiere ich Sie daher über die gefassten Beschlüsse.

KG Gastern – Siedlungsgebiet

Bei unseren Bemühungen, in Gastern ein neues Siedlungsgebiet zu schaffen, haben wir einen sehr wichtigen Schritt gemacht. Die Kaufverträge mit den Grundstückseigentümern wurden unterzeichnet. Somit wurden rund 3,15 ha Grund zu einem Gesamtpreis von € 346.500,-- angekauft. Im Rahmen des Grundankaufes war auch der Erwerb eines Grundstückes im Ausmaß von 3.500 m² um einen Preis von € 5,-- pro m² und dessen Weiterverkauf um € 1,50 pro m² Bedingung der davon betroffenen Vertragspartner. Für das Zustandekommen des gesamten Grunderwerbsprojektes und damit für die Bildung des Siedlungsprojektes, war das Akzeptieren dieser Bedingung unumgänglich und betrifft auch nur einen relativ kleinen Teil der gesamten Grunderwerbstransaktion. Finanziert wird das gesamte Vorhaben „Grundkauf“ (Kaufpreis für die Grundstücke zuzüglich Nebenkosten für Grunderwerbssteuer, Gerichtliche Eintragungsgebühr, Notar, Grundlagenerhebungen/Machbarkeitsstudien, Flächenwidmungsplanänderungen, Vermessung und Parzellierung), wie im Voranschlag für 2021 vorgesehen durch eine Darlehensaufnahme von € 400.000,--.

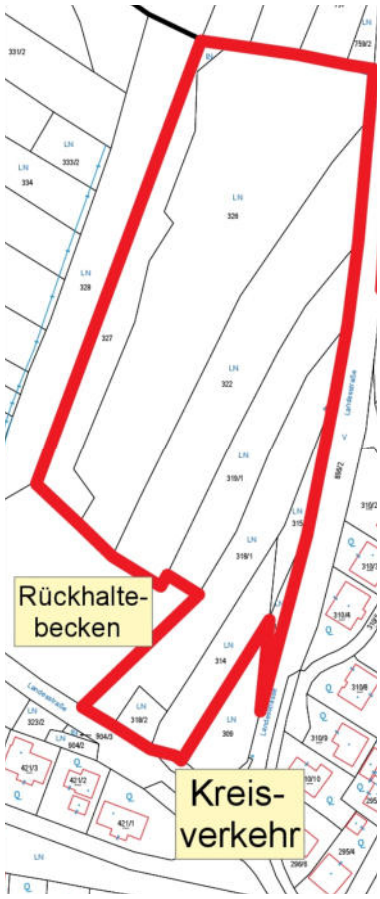

Ein für die Umwidmung in Bauland notwendiges kulturtechnisches Gutachten hat gezeigt, dass das neue Siedlungsgebiet, das im Bereich der Straßen nach Ruders und Weissenbach im Anschluss an das neu geschaffene Hochwasserschutzbecken liegt, sehr gut als Wohngebiet geeignet ist. Derzeit wird intensiv an einem Parzellierungskonzept und Möglichkeiten der verkehrstechnischen Erschließung gearbeitet, sodass wir im heurigen Jahr noch Baugründe zum Kauf anbieten können.

Wir nehmen schon jetzt gerne Ihre Anfragen bzw. Ihr Kaufinteresse entgegen!

Dorfladen Gastern – Gasterner Kommunal GmbH - Nahversorgerbonus

Der erste Geburtstag unseres Nahversorgungsgeschäftes in Gastern steht kurz bevor. Schon jetzt kann man feststellen, dass die Neueröffnung unseres Dorfladens eine wichtige und richtige Entscheidung war. An den Umsatzzahlen kann man deutlich erkennen, dass es der Bevölkerung sehr wichtig ist, auf eine regionale Nahversorgung zurückgreifen zu können.

Wir haben uns bei der Neusituierung für das Modell einer GmbH entschlossen, um eine rechtlich fundierte Basis für unser Geschäft zu haben. Im Zuge der Erstellung der ersten Jahresbilanz hat sich nun gezeigt, dass sich der Umfang des Dorfladens sehr gut entwickelt hat. Haben wir zu Beginn angenommen, dass wir einen Warenumfang von ca. € 40.000,-- (diese Summe wurde auch als Einlage bei GmbH-Gründung in die GmbH übertragen) benötigen, so hat sich bei der Inventur zu Jahresbeginn herausgestellt, dass wir über einen Warenbestand im Einkaufswert von € 60.000,-- verfügen. Das umfangreiche Angebot, speziell im Bereich der regionalen Anbieter und die große Nachfrage unserer Kunden hat hier einen großen Ausschlag gegeben. Weiters mussten noch € 9.500,-- in die Geschäftseinrichtung investiert werden. Hier wurden unter anderem noch diverse Kühlgeräte und Einrichtungsgegenstände benötigt. Gleichzeitig hat sich auf Grund der sehr guten Kundenfrequenz die Notwendigkeit einer Stundenaufstockung beim Personal ergeben. So betreiben wir unser Geschäft derzeit mit 102 Mitarbeiterstunden pro Woche, im Gegensatz zu den ursprünglich geplanten 78,5 Wochenstunden.

Alle diese Umstände haben **im ersten Jahr** zu einem **einmaligen Mehraufwand** aber auch zu einem Mehrwert des Nahversorgungsbetriebes geführt. Dieser Mehraufwand wurde nun durch eine Subvention der Gemeinde an die GmbH in Höhe von € 35.000,-- abgedeckt. Die Subvention stellt im Wesentlichen eine Erhöhung des Eigenkapitals der GmbH, die ja zur Gänze der Gemeinde gehört, dar.

Das Ziel ist, bei weiterhin guten Umsätzen den Geschäftsbetrieb auch künftig erfolgreich zu gestalten und für die kommenden Jahre sicherzustellen.

Im Rahmen unseres **Nahversorgerbonus** wurden in drei Etappen insgesamt € 21.452,80 an unsere Bevölkerung bzw. an die Kunden unserer gemeindeansässigen Gewerbebetriebe ausbezahlt. Es kam zu genau 500 Gutschriften auf die Abgabenkonten unserer Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger. **Eine erfolgreiche Aktion im Sinn der Bevölkerung und der Gewerbebetriebe, die in Zeiten des Coronavirus umso wichtiger ist!**

Ausbaupläne der Firma Pro Pet Austria Heimtiernahrung GmbH

Um ein dringend benötigtes Tiefkühllager zu schaffen, wird die Pro Pet Austria GmbH einen Zubau im Bereich der Kreuzung Waidhofner-Straße/Hauptstraße – Straße Richtung Garolden errichten. Dazu werden drei Schrägparkplätze wieder an die Pro Pet Austria GmbH abgetreten. Bei der Pro Pet Austria GmbH sind derzeit rund 260 Mitarbeiter beschäftigt. Mit diesem Ausbauschritt erfolgt eine weitere Absicherung des Firmenstandorts in Gastern!

Dorf-Office

Das „Dorf-Office“ ist eine Idee des NÖAAB, bei der Gemeinden Räumlichkeiten für mobiles Arbeiten zur Verfügung stellen.

Seitens der Gemeinde Gastern wurde diese Idee aufgegriffen und erste Überlegungen angestellt. Räumlichkeiten könnten grundsätzlich verfügbar gemacht werden, allerdings soll bedarfsorientiert vorgegangen werden.

Als Ansprechpartner steht Ihnen GGR DI (FH) Markus Moldaschl unter Tel.: 0664/5060738
oder E-Mail: markus.moldaschl@gmail.com zur Verfügung.

Wir bitten sie daher um die Teilnahme an der Bedarfserhebung mittels Online-Fragebogen unter
https://www.gastern.at/umfrage-dorfoffice.

Coronavirus - Unterstützungen

Den Mietern im Kommunalzentrum, Herrn Oskar Buschek und Frau Irmgard Kranner werden auf Grund der andauernden Maßnahmen der Bundesregierung für die Gastronomie die Mietkosten bis einschließlich Juni 2021 erlassen.

MARKTGEMEINDE GASTERN

3852 Gastern, Hauptstraße 19, Bezirk Waidhofen a.d.Thaya, Land Niederösterreich
Tel.: 02864/2338, Fax: DW12, E-mail: gemeinde@gastern.gv.at, www.gastern.gv.at
Parteienverkehr: Montag bis Freitag 8.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag 14.30 – 19.00 Uhr

Gastern, am 13. April 2021

Stellenausschreibung

Bei der Marktgemeinde Gastern gelangt die Stelle einer/eines

Kinderbetreuerin/Kinderbetreuers

für den **NÖ Landeskindergarten Gastern** zur Besetzung.
Hinweis gemäß Bundesgesetz über die Gleichbehandlung, BGBl. I Nr. 66/2004 in der geltenden Fassung: Das Mindestentgelt der Entlohnungsgruppe 3, Entlohnungsstufe 1 beträgt bei Vollzeitbeschäftigung mit 40 Wochenstunden derzeit € 1.755,40 brutto. Die Anstellung und Entlohnung erfolgt nach den Bestimmungen des NÖ. Gemeindevertragsbedienstetengesetzes 1976 (GVBG) in der geltenden Fassung.

Das Beschäftigungsausmaß beträgt derzeit **30 Wochenstunden**.

Anstellungserfordernisse:
- Österreichische/r Staatsbürger/in bzw. Staatsangehörige/r eines EU-Mitgliedsstaates
- abgeleisteter Präsenz- oder Zivildienst bei männlichen Bewerbern
- abgeschlossene Schulausbildung
- Kommunikationsfreudigkeit
- abgeschlossene berufsspezifische Ausbildung oder Bereitschaft zur Ausbildung gemäß der Verordnung über die Ausbildung von Kinderbetreuerinnen/Kinderbetreuern, LGBl. 5060/4-3
- Bereitschaft zur Weiterbildung
- Erfahrung im Umgang mit Kindern

Aufgabenbereiche:
- Betreuung und Aufsicht von Kinder- bzw. Kleinkindergruppen
- Reinigungsarbeiten

Folgende Unterlagen sind der Bewerbung beizulegen:
- Lebenslauf
- Geburtsurkunde, eventuell Heiratsurkunde, eventuell Geburtsurkunden der Kinder
- Staatsbürgerschaftsnachweis
- alle bisherigen Ausbildungs- und Verwendungszeugnisse

Im Fall einer Aufnahme ist ein polizeiliches Führungszeugnis und amtsärztliches Zeugnis (beide nicht älter als 2 Monate) vor Abschluss des Dienstverhältnisses vorzulegen.

Bewerbungsschreiben sind mit den erforderlichen Unterlagen (Lebenslauf mit Foto, Geburtsurkunde, Staatsbürgerschaftsnachweis, sämtliche Ausbildungs- und Verwendungszeugnisse) bis **spätestens Freitag, 21. Mai 2021** an die Marktgemeinde Gastern, 3852 Gastern, Hauptstraße 19, zH. Bgm. Roland Datler, zu richten.

Der Bürgermeister:

Roland Datler

R E C H N U N G S A B S C H L U S S 2020

Die Umstellung auf das neue Haushaltsrecht erfolgt sowohl über die VRV 2015 (Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung) als auch über die einschlägigen landesrechtlichen Vorschriften.

Der bisherige ordentliche und außerordentliche Haushalt wird durch den "Drei-Komponenten-Haushalt" abgelöst:

1. Finanzierungshaushalt
2. Ergebnishaushalt
3. Vermögenshaushalt (ähnlich einer Bilanz)

1. Finanzierungshaushalt

Der Finanzierunshaushalt liefert Informationen zur **Liquidität und Finanzierung** des Haushalts und setzt sich zusammen aus der operativen, investiven Gebarung und Finanzierungstätigkeit.

Operative Gebarung:	
Summe der Einzahlungen	€ 2 694 893,96
(Abgaben u. Gebühren, Ertragsanteile, Sonst. Einzahlungen aus Leistungen)	
Summe der Auszahlungen	-€ 1 998 555,92
(Personal-, Sachaufwand, Transferzahlungen ....)	
Saldo 1	€ 696 338,04
Investive Gebarung:	
Summe der Einzahlungen	€ 275 365,47
(Veräußerungen u. Kaptitaltransferzahlungen)	
Summe der Auszahlungen	-€ 1 203 801,07
(Erwerb von Gebäuden/Bauten, Ausstattungen, Transferzahlungen)	
Saldo 2	-€ 928 435,60
Der Nettofinanzierungssaldo Saldo 3 (Saldo 1 + Saldo 2) beträgt	**-€ 232 097,56**
Finanzierungstätigkeit:	
Summe der Einzahlungen	€ 650 000,00
(Darlehensaufnahmen)	
Summe der Auszahlungen	-€ 261 473,26
(Darlehenstilgungen)	
Saldo 4	**€ 388 526,74**

Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung Saldo 5 (Saldo 3 + Saldo 4) **€ 156 429,18**

2. Ergebnishaushalt

Stellt den **AUFWAND (Wertverbrauch)** sowie den **ERTRAG (Wertzuwachs)** unter Berücksichtigung von Abschreibungen und Rückstellungen dar.
Zur Erhaltung der Substand des Vermögens ist ein positives Nettoergebnis erforderlich

Der Ergebnishaushalt weist folgende Beträge auf	
Summe der Erträge	€ 2 894 127,02
(Abgaben u. Gebühren, Ertragsanteile, Sonstige Einzahlungen aus Leistungen, Veräußerungen)	
Summe der Aufwendungen	-€ 2 731 507,88
(Personal-, Sachaufwand, Transferzahlungen, Finanzaufwand ....)	
Summe der Entnahmen und Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	-€ 11 166,44
Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	**€ 151 452,70**

3. Vermögenshaushalt (ähnlich einer Bilanz)

Gegenüberstellung von Anlage- und Umlaufvermögen und Fremdmittel und Eigenmittel (Nettovermögen)

Vermögenshaushalt - Aktiva	
Immaterielle Vermögenswerte	€ 132 416,78
Sachanlagen (Grundstücke, Gebäude, Infrastruktur, Wasserbauten ..)	€ 16 221 230,77
Beteiligungen	€ 40 000,00
Langfristige Forderungen	€ 616 278,23
Kurzfristige Forderungen	€ 89 367,96
Liquide Mittel	€ 1 284 353,43
Aktive Rechnungsabgrenzung	-€ 0,42
Summe	**€ 18 383 646,75**

Vermögenshaushalt - Passiva	
Saldo der Eröffnungsbilanz	€ 4 599 868,23
Kumuliertes Nettoergebnis	€ 151 452,70
Haushaltsrücklagen:	
ohne Zahlungsmittelreserven	€ 4 599 868,23
mit Zahlungsmittelreserven	€ 702 198,94
Investitionszuschüsse	€ 5 123 274,27
Langfristige Fremdmittel	€ 3 064 024,07
Langfristige Rückstellungen	€ 101 018,13
Kurzfristige Fremdmittel	€ 41 942,18
Summe	**€ 18 383 646,75**

Investiver Gesamthaushalt - Nachweis der Investitionstätigkeit

Die erfolgten Verrechnungen (Zuführungen) zwischen der **operativen Gebarung** und dem **investiven Haushalt** betragen insgesamt: € 168.620,22.

Vorhaben	Investition	Finanzierung	Ergebnis
Feuerwehr	€ 20 932,76	€ 20 932,76	€ 0,00
Strassen- u. Wegebau	€ 20 310,47	€ 23 000,00	€ 2 689,53
Hochwasserschutz (Weissenbach)	€ 12 200,00	€ 12 200,00	€ 0,00
Hochwasserschutz (Gastern-Mödlaglg.)	€ 1 816,62	€ 1 816,62	€ 0,00
Güterwegerhaltung	€ 20 000,00	€ 20 000,00	€ 0,00
Bauhof (Schneepflug)	€ 0,00	€ 17 000,00	€ 17 000,00
Grundankauf	€ 600,00	€ 600,00	€ 0,00
Wasserversorgung	€ 0,00	€ 36 254,54	€ 36 254,54
Abwasserbeseitigung	€ 0,00	€ 32 342,77	€ 32 342,77
Amts-, Wohn- u. Geschäftsgebäude	€ 1 035 215,95	€ 1 035 215,95	€ 0,00
E-Ladestation	€ 4 980,00	€ 4 980,00	€ 0,00
Kommunalzentrum	€ 17 300,00	€ 17 300,00	€ 0,00
Sonstige Investitionen (ohne Vorhaben)	€ 17 514,91		

Die Finanzierung der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung sind Überträge aus dem Vorjahr.
Mit den positiven Ergebnissen bei den Vorhaben werden Investitionen im Jahr 2021 finanziert.

EVN Bonuspunkte Spendenaktion: Mehr Bäume für meine Gemeinde!

Gemeinsam mit der Gemeinde Gastern startet die EVN die Aktion „Mehr Bäume für meine Gemeinde“. Dabei kann ab Juni jeder EVN Kunde ganz einfach in Form von Bonuspunkten einen positiven Beitrag leisten. Mit den gespendeten Erträgen werden heimische Baumarten erworben und auf dem Gemeindegebiet gepflanzt.

„Wir möchten mit dieser Aktion Erholungsräume auf regionaler Ebene schaffen und unterstützen. Gleichzeitig geht es uns natürlich auch um die Bewusstseinsbildung“, skizziert Bürgermeister Roland Datler die Idee.

Die Gemeinde Gastern ist gemeinsam mit vielen anderen Gemeinden Teil eines EVN Spenden-Projektes. „Wir sind gespannt, wie diese Aktion angenommen wird“, so EVN Gemeindebetreuer Ing. Gunther Scheubrein. „Je nachdem möchten wir diese Aktion gerne auf weitere niederösterreichische Gemeinden ausweiten“.

Gespendet werden kann bis 30. September 2021.

Bonuspunkte sammeln & spenden – So funktioniert’s

Alle EVN Kunden, die Strom oder Gas beziehen, sammeln schon allein damit ganz automatisch Bonuspunkte. Zusätzlich können mit wenig Aufwand noch mehr Bonuspunkte gesammelt werden – etwa mit der Anmeldung zum Newsletter, der Nutzung der Online Services PLUS oder durch die Weiterempfehlung der EVN. Die gesammelten Bonuspunkte können für viele unterschiedliche Dinge eingelöst, aber auch gespendet werden:

1. Website **evn.at/baumaktion** aufrufen
2. Anmelden, um den aktuellen Bonuspunkte-Stand zu erfahren
3. Gewünschten Spendenbetrag eintragen
4. Spende mit „Jetzt Bonuspunkte spenden“ bestätigen.

Alternativ kann auch per Mail: info@evn.at oder in einem EVN Service Center: evn.at/standorte gespendet werden.

Mehr unter www.evn.at

Bildrechte: Copyright iStock-SrdjanPav

Optionsvertrag zum Ankauf der Liegenschaft Hauptstraße 1, KG Gastern abgeschlossen

Mit dem Eigentümer der Liegenschaft in Gastern, Hauptstraße 1, Herrn Helmut Holub wurde eine Option zum Erwerb um € 15.000,-- abgeschlossen und unterzeichnet. Über die Verwertung der Liegenschaft soll vor dem Abschluss eines Kaufvertrages entsprechend beraten werden.

◆ ◆

Ein zukunftsweisendes Projekt begegnet dem demographischen Wandel im ländlichen Raum

Weichen für Sozialprojekt gestellt!

Für das zukunftsorientierte Projekt Nachbarschaftshilfe Plus wurden am 9. März die Weichen gestellt.

Von den Vertretern der teilnehmenden Gemeinden Eisgarn, Eggern, Gastern, Haugschlag und Litschau wurde dazu der Trägerverein „Mitanaunda“ gegründet, welcher das Projekt in allen 5 Gemeinden umsetzen wird.

Beim Projekt „Nachbarschaftshilfe Plus“ unterstützen ehrenamtliche Mitarbeiter aus der Gemeinde, Gemeindebürger, welche Unterstützung im Alltag benötigen. Dies können Fahr- und Bringdienste sein oder die Begleitung zum Arzt genauso wie Besuchsdienste, Einkaufsdienste oder auch gemeinsame Spaziergänge. Mit Nachbarschaftshilfe Plus wird das Angebot an ehrenamtlichem Engagement und die Nachfrage an sozialen Diensten in den teilnehmenden Gemeinden koordiniert.

„So stellen wir sicher, dass für unsere Mitbürgerinnen und Mitbürger ein hohes Maß an Lebensqualität in gewohnter Umgebung erhalten bleibt. Jung und Alt profitieren – die Dorfgemeinschaft lebt wieder auf!“, so die Bürgermeister der Gemeinden.

Beim mit EU-Mitteln zu 80 % geförderten Projekt, ist mit Kosten von € 6.000,-- pro Jahr für die Gemeinden zu rechnen.

Bei der konstituierenden Sitzung wurde Bürgermeister Günter Schalko zum Obmann gewählt. Als Stellvertreter stehen ihm Bgm. Franz Kuben, Bgm. Roland Datler, Vzbgm. Renate Biedermann und GR Karin Millner-Riedl zur Seite. Als Kassier wurde Bgm. Karl Schraml und als Schriftführer Vzbgm. Rainer Winkelbauer gewählt. Weiters sind folgende Personen im Verein tätig: Vzbgm. Karl Proll, Vzbgm. Eva Houschko, Bgm. Rainer Hirschmann, AL Jürgen Uitz sowie GGR Franz Winkelbauer.

Der Start des Projekts ist derzeit im Herbst 2021 geplant.

Welche Dienste bieten wir...

- → Fahr- und Bringdienst (Begleitung zu Behörden, Arzt/Ärztin, zum Einkauf, ...)
- → Besuchsdienste (tratschen, Karten spielen, …)
- → Spaziergehdienst (in die Kirche gehen, zum Bankerl, …)
- → Kinderbetreuung (vorrübergehend)
- → Notfalldienst (kurzfristig bei Krankheit, …)
- → Informationen zu sozialen Themen

ABER - Keine Pflegedienste und keine hauswirtschaftlichen Dienste!

Themen...

→ Demografische Entwicklung „wir werden älter“
→ Veränderte Familienstrukturen
→ Bedarf an sozialen Diensten und Mobilität (öffentlicher Verkehr?)
→ Gemeindekooperationen fördern
→ Teilzeitjobs für Frauen schaffen
→ Sozialkapital stärken
→ Förderung des Ehrenamtes
→ Lebensqualität steigern durch besseres „Miteinander“

NachbarschaftsHILFE PLUS

Inhalt...

→ Gemeinden kooperieren
→ Projekt läuft überparteilich, Initiativen werden eingebunden
→ Es werden soziale Dienste („Nachbarschaftshilfe) angeboten,
→ von TeilzeitbüromitarbeiterInnen koordiniert und von
→ ehrenamtlichen MitarbeiterInnen ausgeführt
→ Für BürgerInnen ist das Angebot gratis
→ Die ehrenamtlichen MitarbeiterInnen bekommen Fahrtspesenersatz (0,42/km), sind Unfall- und Haftpflicht versichert, tauschen sich in Veranstaltungen aus und erhalten Schulungen

Mit Unterstützung von Bund, Land und Europäischer Union

LE 14-20 Entwicklung für den Ländlichen Raum

NIEDERÖSTERREICH

Wie die Leser der Waidhofner NÖN in der Ausgabe Nr. 15 vom 14.4.2021 erfahren haben, hatte unsere Gemeinderatssitzung am 12. April einen „außergewöhnlichen“ Verlauf. Wie schon seit längerer Zeit erkennbar, haben sich die zwei Mandatare der SPÖ Gastern auf „Frontalopposition“ eingeschworen und stimmen praktisch gegen jedes für die Gemeinde wichtige Infrastrukturprojekt, das von der VP, den Grünen und der FPÖ im Gemeinderat befürwortet wird. Schon vor einem Jahr wurde gegen die Neuausrichtung des Nahversorgungsgeschäfts gestimmt, und nun sind es die Siedlungsentwicklung, die betriebliche Entwicklung unseres größten Arbeitgebers in der Gemeinde, die Erarbeitung eines sozialen Miteinanders in der Gemeinde und der Erwerb einer Liegenschaft im Bereich des Kommunalzentrums.

Begründet wurden die Ablehnungen mit haltlosen Vorwürfen wie Intransparenz, Verschwendung von Steuergeldern und mangelnde Information. Vorwürfe, die ich mit Nachdruck zurückweise. Aus dem Bericht der NÖN über den Verlauf der Sitzung geht hervor, was aus der Sicht des Beobachters davon gehalten wird. Dies wurde von dem bei der Sitzung anwesenden Redakteur der NÖN in seinem Kommentar auf Seite 2 der genannten Ausgabe zusammengefasst: Dort heißt es schlussendlich: *„**Nur dagegen sein reicht nicht** - ..... Natürlich ist es das gute demokratische Recht eines jeden Mandatars, gegen etwas zu sein und seine Bedenken zum Ausdruck zu bringen. Es kann auch einmal vorkommen, dass Informationen kurzfristig vor der Sitzung eintreffen, bei den genannten Projekten dürfte es allem Anschein nach aber nicht der Fall gewesen sein. Es handelt sich um wichtige Vorhaben für die Gemeinde, daher wäre es wünschenswert, als Opposition seine Bedenken auch mit harten Fakten zu untermauern und im besten Fall Alternativvorschläge anbieten zu können.“*

Ihr

Bürgermeister der Marktgemeinde Gastern